

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 29.01.2016

Klimaschutzziele verbindlich festschreiben - ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen

Beschluss des Landtages vom 16.07.2015 - Drs. 17/3933

Der jüngste Bericht des Weltklimarates (IPCC) lässt befürchten, dass der Klimawandel deutlich schneller voranschreitet als bisher erwartet. Hauptursache ist der steigende Kohlendioxidgehalt der Atmosphäre, der nach Messungen der US-Behörde NOAA in diesem Jahr einen neuen Spitzenwert erreicht hat.

Die Forschungs- und Regierungsdelegierten aus 195 UN-Staaten befürchten, dass der Meeresspiegel noch in diesem Jahrhundert um bis zu 82 cm ansteigen könnte. Extremwetterereignisse nehmen zu. Besonders betroffen sind entwicklungschwache Länder des Globalen Südens, die keine ausreichenden Anpassungsmaßnahmen ergreifen können. Aber auch das Küstenland Niedersachsen steht angesichts der Klimaveränderungen vor erheblichen Herausforderungen. Deshalb muss neben einer nachhaltigen Küstenschutzstrategie mehr als bisher getan werden, die Erderwärmung tatsächlich auf zwei Grad zu begrenzen.

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesregierung hat im März 2007 auf europäischer Ebene zugesagt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland gegenüber dem Referenzjahr 1990 um 40 % bis 2020 und um 80 bis 95 % bis zum Jahr 2050 zu reduzieren.

Zentrales Element des Klimaschutzes ist die Energiewende. Dabei birgt der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Entwicklung von Effizienztechnologien große Chancen für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Die dezentrale Ausrichtung der Energiewende bietet lokalen Akteuren neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung auch im ländlichen und im strukturschwachen Raum. Hier wird zusätzliche regionale Wertschöpfung und lokales Steueraufkommen generiert. Die Windenergie-Branche z. B. sorgt bereits jetzt für ein Steueraufkommen von rund 200 Millionen Euro und sichert rund 32 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen, viele davon hochqualifiziert. Projektentwicklung, Zulieferindustrie sowie Bau- und Serviceleistungen sind von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Das stärkt vor allem regionale Wirtschaftskreisläufe. Darüber hinaus flossen allein im Jahr 2012 2,3 Milliarden Euro aus der EEG-Einspeisevergütung nach Niedersachsen.

Die Landesregierung hat bereits entscheidende Weichenstellungen für den Klimaschutz in Niedersachsen vorgenommen und diese erneut im Haushaltsentwurf 2015 verankert. Für zusätzliche Investitionen in die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude werden mit dem Sondervermögen 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die neue Klimaschutz- und Energieagentur bündelt Kompetenzen auf Landesebene und unterstützt die Landesregierung bei der Erarbeitung von strategischen Leitlinien und Aktionsprogrammen. Erfolgreich hat sich die Landesregierung für Nachbesserungen bei der EEG-Reform zugunsten des Ausbaus der Windenergie auf See und an Land eingesetzt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, die nationalen Klimaschutzziele in einem Klimaschutzgesetz verbindlich festzuschreiben und die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen zu definieren.

2. ein Niedersächsisches Klimaschutzgesetz in die parlamentarischen Beratungen einzubringen, mit dem Niedersachsen seinen Beitrag zu den nationalen Emissionsminderungszielen verbindlich festschreibt und die dazu erforderlichen Maßnahmen definiert.
3. unter Beteiligung der Klimaschutzagentur (KEAN) und unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen eine niedersächsische Klimaschutzstrategie zu erarbeiten. Dabei sind für den Klimaschutz auf Landesebene die Handlungsfelder Energieeffizienz und -einsparungen sowie Regenerative Energieerzeugung von zentraler Bedeutung. Wie von der Regierungskommission Klimaschutz 2012 festgestellt, erfordert dies Maßnahmen u. a. in den Bereichen Strom- und Wärmeerzeugung, Bauen und Wohnen, Landwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie mehr Engagement für den Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.
4. ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der KEAN durchzuführen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes erreicht und die Maßnahmen der Klimaschutzstrategie erfüllt werden.
5. die Schwerpunktsetzung der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auf Klimaschutz und Energieeffizienz effizient und wirksam für Maßnahmen in Niedersachsen zu nutzen.

Antwort der Landesregierung vom 28.01.2016

Die Energie- und Klimaschutzstrategie der Landesregierung wird in einem gesellschaftlichen Dialog entwickelt. Dazu wurde ein Runder Tisch Energiewende einberufen, dem etwa 50 Persönlichkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft angehören. Zu seinen Aufgaben gehört, ein Leitbild für die Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes zu entwickeln, die Erarbeitung des geplanten Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes zu begleiten und Vorschläge für Beiträge für ein Integriertes Energie- und Klimaschutzprogramm Niedersachsen (IEKN) einzubringen.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 5 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene mehrfach dafür eingesetzt, dass die nationalen Klimaschutzziele in einem Bundesklimaschutzgesetz verbindlich festgeschrieben und die dafür erforderlichen Maßnahmen dargelegt werden.

Die Forderung nach einem Bundesklimaschutzgesetz wurde von Niedersachsen beispielsweise im Rahmen der Länderbeteiligung an der Erarbeitung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 des Bundes eingebracht. Der Vorschlag wurde vonseiten des Bundes im Aktionsprogramm Klimaschutz jedoch nicht aufgegriffen.

Aktuell findet das Beteiligungsverfahren des Bundes zur Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 statt. Länder, Kommunen und Verbände sind aufgerufen, sich in eigenen Foren aktiv an der Erarbeitung des Klimaschutzplans zu beteiligen. Niedersachsen hat im Bundesländerforum erneut auf die Notwendigkeit eines Bundesklimaschutzgesetzes hingewiesen, das die nationalen Klimaschutzziele verbindlich festschreibt und einen Rahmen für die dafür erforderlichen Maßnahmen festlegt. Ein ähnlich lautender Vorschlag wurde auch von Akteuren des Kommunenforums und des Verbändeforums eingebracht. Der Klimaschutzplan 2050 des Bundes soll noch vor der Sommerpause 2016 verabschiedet werden.

Zu 2:

Das MU hat in einem ersten Schritt mögliche Eckpunkte für den Entwurf eines Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes erarbeitet:

- Im Gesetzentwurf sollen konkrete Treibhausgasminderungsziele für Niedersachsen festgelegt werden. Diese quantitativen Treibhausgasminderungsziele sollen durch ein qualitatives Ziel für den Bereich der CO₂-Senken ergänzt werden. Neben dem Klimaschutz soll die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als weiteres Gesetzesziel festgeschrieben werden.

- Die Gesetzesziele sollen durch Grundsätze konkretisiert werden, beispielsweise die besondere Bedeutung der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und des Ausbaues der erneuerbaren Energien. Ziel ist es, durch die Formulierung von Grundsätzen den Belang Klimaschutz bei Abwägungsentscheidungen zu stärken.
- Im Gesetzentwurf soll ein Prozess zur Umsetzung der Ziele verankert werden. Hierzu zählt insbesondere die Erstellung des vorgenannten IEKN mit folgenden Inhalten:
 - Zwischenziele zur Treibhausgasminderung,
 - Ziele zum Ausbau der regenerativen Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz,
 - Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele.
- Der Gesetzentwurf soll darüber hinaus eine Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung sowie einen Prozess zur Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich enthalten.
- Der Gesetzentwurf soll schließlich einen Rahmen für die Überprüfung der Zielerreichung sowie der Umsetzung von Maßnahmen legen, in dem ein Prozess und die Inhalte eines Monitorings festgeschrieben werden.

Diese Eckpunkte wurden im Rahmen des Runden Tisches Energiewende mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wie auch zahlreicher weiterer gesellschaftlicher Organisationen und Gruppen diskutiert, um frühzeitig deren Positionen und Ideen aufzunehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen des Runden Tisches werden bei der anstehenden Erarbeitung eines Referentenentwurfs durch das MU berücksichtigt. Nach Erarbeitung eines Referentenentwurfs stehen folgende Arbeitsschritte an:

- Ressortabstimmung,
- Beteiligung der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung in der StK,
- erste Kabinettsbefassung mit Freigabe zur Verbandsbeteiligung,
- Verbandsbeteiligung,
- zweite Kabinettsbefassung zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag.

Eine Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag wird für das vierte Quartal 2016 angestrebt.

Zu 3:

Es ist geplant, im Entwurf eines Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes einen Prozess zur Umsetzung der Landes-Klimaschutzziele zu verankern (vgl. Ausführungen zu Nummer 2).

Das MU hat bereits einen Vorschlag für eine Gliederung des IEKN erstellt. Voraussichtlich ab Anfang 2016 wird eine Redaktionsgruppe im MU, zu der auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen gehören soll, mit der Ausarbeitung und Koordinierung der Inhalte des Programmes befasst sein.

Der Runde Tisch Energiewende wurde in der Sitzung vom 04.12.2015 gebeten, Beiträge für das IEKN in Form von Maßnahmenvorschlägen zu erarbeiten. Auch die Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz 2012 sollen bei der Erarbeitung des IEKN berücksichtigt werden.

Zu 4:

Es ist geplant, im Entwurf eines Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes einen Prozess zur Überprüfung der Zielerreichung sowie der Umsetzung von Maßnahmen festzulegen. Deshalb sollen der Prozess und zentrale Inhalte eines Monitorings gesetzlich festgeschrieben werden.

Zu 5:

Der Schwerpunkt Klimaschutz mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist in der neuen EFRE-Förderperiode deutlich ausgeweitet. Folgende Förderbereiche innerhalb des EFRE befördern den Klimaschutz:

Betriebliche Energie- und Ressourceneffizienz

Hier stehen für die angelaufene Förderperiode neben 12 Millionen Euro aus dem EFRE auch 2,4 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen die Ressourceneffizienz, Energieeffizienznetzwerke und energieeffiziente, betriebliche Leuchtturmprojekte unterstützt werden. Dieser Förderbereich richtet sich ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmen.

Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern

Für diesen Bereich stehen in der angelaufenen Förderperiode für Maßnahmen des MU 68 Millionen Euro bereit. Gefördert werden sollen investive Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei öffentlichen Abwasseranlagen. Zuwendungsempfänger können Kommunen, gemeinnützige Organisationen sowie soziale und gesundheitliche Einrichtungen sein.

Moorschutz

Große Wirkung kann auch ein an einem nachhaltigen Klimaschutz orientiertes Moormanagement leisten. Dafür stehen in der angelaufenen Förderperiode insgesamt 34,9 Millionen Euro zur Verfügung; neben den EU-Mitteln sind 17,4 Millionen Euro als Landesmittel geplant. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen zur Optimierung der Wasserstände in Mooren durchgeführt sowie klimaschonende Landbewirtschaftungsmaßnahmen erprobt werden. In der ersten Antragsrunde stehen jetzt zwölf Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von über 9 Millionen Euro zur Bewilligung an.